

Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: www.nossen.de

Erscheinungstag: 1. Oktober 2021 • Ausgabe: 10/2021



Nächster Erscheinungstermin:
1. November 2021
Nächster Redaktionsschluss:
17. Oktober 2021

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr
 13.30 bis 17.30 Uhr
 Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr
 13.30 bis 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Nossen, Telefon 035242-434-17, -18, -19

Montag 09.00 bis 11.00 Uhr
 Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und
 13.30 bis 17.30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr und
 13.30 bis 15.30 Uhr
 Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen
Gesetzlicher Vertreter:
 Bürgermeister Christian Bartusch
Postanschrift/Kontakt:
 Stadtverwaltung Nossen
 Markt 31
 01683 Nossen
 Telefon: 035242/434-0
 Fax: 035242/43411
 E-Mail: stadt@nossen.de

**Verantwortlich für amtliche
 Bekanntmachungen der Stadt Nossen:**
 Bürgermeister Christian Bartusch

Redaktion Amtsblatt:
 Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45
 E-Mail: amtsblatt@nossen.de
 Zusarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an
 amtsblatt@nossen.de
 Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und
 nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen
 Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in
 ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind
 urheberrechtlich geschützt.
Titelfoto: Schleinitz Amtsgericht Foto C. Bartusch

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:
 RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal-
 und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland
 Gottfried-Schenker-Straße 1
 09244 Lichtenau/OT Ottendorf
 Telefon 037208/876-100, Fax 037208/876-299
 E-Mail: info@riedel-verlag.de
 Geschäftsführer: Hannes Riedel
 Es gilt die aktuelle Preisliste 2021.

Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet
 unter: www.nossen.de
 Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über
 Verteilstationen im Erscheinungsgebiet. Die Stadt
 Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180
 Haushalte (Quelle SV Nossen).
 Es werden an den Auslagestellen 4800 Exemplare
 ausgelegt.
 Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung
 unter: www.nossen.de.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

■ Bekanntmachung

Die 26. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 14. Oktober 2021, um 19:00 Uhr in der Aula der Grundschule Nossen**, Schulstraße 19 in 01683 Nossen, statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen. Bitte bringen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mit.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Corona-Pandemie und den daraus folgenden Einschränkungen und Schutzmaßnahmen eine kurzfristige Änderung (z. B. des Tagungsortes) möglich ist. In diesem Fall informieren wir Sie über Aushang am Rathaus und auf unserer Homepage über die Änderung.

Bei dieser Tagesordnung handelt es sich um die vorläufige Tagesordnung mit Stand zum Redaktionsschluss des Amtsblattes. Die endgültige Tagesordnung wird durch Aushang im Schaukasten des Rathauses örtlich bekanntgegeben sowie auf der Homepage der Stadt Nossen veröffentlicht.

■ Vorläufige Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragezeit
2. Beschluss zur Feststellung eines wichtigen Grundes zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadträtin
3. Beschluss zur Feststellung der Hinderungsgründe nach § 32 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) eines nachrückenden Stadtrates
4. Verpflichtung eines nachrückenden Stadtrates
5. Belehrung des neuen Stadtrates über §§ 19, 20 und 37 Abs. 2 SächsGemO
6. Wahl des nachrückenden Stadtrates in den Technischen Ausschuss des Stadtrates der Stadt Nossen
7. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbepark Deutschenbora“
8. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Waldheimer Straße/ Goethestraße“
9. Vorbereitung neue LEADER-Förderperiode
10. Stand und zukünftige Ideen im Bereich Naherholung
11. Beschluss zur Vergabe der Bauleistungen zum Kanal- und Straßenbau Heynitz
12. Vergabe der örtlichen Bauüberwachung zur Baumaßnahme „Kanalbau Heynitz“
13. Beschluss zur Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen infolge der Änderung des § 54 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen
14. Zuschlag Flurstück 694/3, Gemarkung Augustusberg
15. Verkauf Teilfläche aus Flurstück 165/40, Gemarkung Deutschenbora
16. Verkauf Teilfläche aus Flurstück 207, Gemarkung Leuben (nach FlurneuO)
17. Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden
18. Verschiedenes und Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Beschluss zu Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagung bei denen Interessen Dritter zu beachten sind
2. Verschiedenes

Nossen, den 20.09.2021

Christian Bartusch
 Bürgermeister

Der Bürgermeister informiert

■ Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 21.09.2021 konnten wir in Oberstoßwitz feierlich den ersten Spatenstich für den Breitbandausbau tätigen. Der Ort steht damit stellvertretend für unsere 56 Ortsteile, die alle vom geförderten Breitbandausbau profitieren werden, über 40 davon können vollständig erschlossen werden, sofern sich die Grundstückseigentümer am Projekt beteiligen. Gerade für den ländlichen Raum ist dieses Projekt von immenser Bedeutung und der Sprung vom Status quo zur künftigen Netzleistung gewaltig. Denn in vielen unserer Ortsteile liegen die Datentransferraten aktuell im niedrigen einstelligen Bereich und damit auf oder gar unter dem Standard von vor 15 Jahren. Dies schmälert nicht nur die Lebensqualität im Vergleich zu den Groß- und Mittelstädten, sondern hemmt auch die wirtschaftliche Entwicklung. Dass wir nicht einmal ein viertel Jahr nach der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages hier den Beginn der Baumaßnahmen einläuten können, verdanken wir der Vorarbeit unseres Projektpartners Vodafone, der bereits frühzeitig mit der Planung begonnen hat. So werden wir in knapp 2,5 Jahren die Erschließung im gesamten Stadtgebiet abgeschlossen haben. Hiervon können rund 3.000 Haushalte profitieren, 2.200 über das mit über 19 Millionen Euro von Bund und Land geförderte „Weiße Flecken“-programm und bis zu 800 weitere über den eigenwirtschaftlichen Ausbau im Rahmen des Vortriebs. Der Breitbandausbau in der Stadt Nossen ist auf einem guten Weg – auch im Vergleich vielen Projekten in anderen Kommunen. Mein herzlicher Dank für den bisher gemeinsam zurückgelegten Weg gilt insbesondere: unserem Projektpartner Vodafone, den Fördermittelgebern Bund und Land, unseren Beratern IB Bauplan, PLA.NET und SDC sowie natürlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung, die dieses Projekt neben den übrigen Aufgaben in den letzten drei Jahren betreut und vorangebracht haben.

■ Neuer Geschäftsführer im Zweckverband Wasserversorgung Meißner Hochland

Seit 01. September verstärkt Herr Dr. Dirk Hofmann aus Perba unseren Wasserzweckverband in der Funktion als Geschäftsführer. Herr Dr. Hofmann bringt als Diplom-Ingenieur für Wasserwirtschaft die notwendige Expertise für das Amt mit und konnte sich somit gegen die Mitbewerber durchsetzen. Darüber hinaus verfügt er über langjährige Erfahrung bei verschiedenen Wasserversorgern. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit. Während der Einarbeitungsphase ist Frau Zinnecker, die dankenswerterweise nach dem überraschenden Weggang des bisherigen Geschäftsführers eingesprungen ist, auch weiterhin im Haus.

■ Unser Ortsteil Mergenthal ist 300 Jahre alt

Am 11. September feierten die Mergenthalerinnen und Mergenthaler das 300-jährige bestehen ihres Ortes. In der gut gefüllten Deutschenboraer Kirche wurde ein Einblick in die Geschichte des Ortes gegeben, die sich von vielen anderen Dörfern abhebt. Das Dorf wurde im Jahr 1721 durch den Deutschenboraer Grundherrn August Philipp von Mergenthal auf der brach liegenden Fläche eines im Dreißigjährigen Krieg zerstörten Bauernhofs angelegt. Die Genehmigung hierzu holte er bei Kurfürst Friedrich August I. ein. Auch wenn die Bebauung seither ihr Erscheinungsbild grundlegend geändert hat, so wurde schon damals der heutige Charakter des Dorfes, dessen Häuser an zwei rechtwinklig zueinander angeordneten Straßen liegen, begründet.



Einen Überblick über die Geschichte des Ortsteils bietet nunmehr eine Informationstafel, die mithilfe von Spenden entworfen und errichtet wurde. Im Rahmen der Feierlichkeiten wurde diese enthüllt und ist für jedermann direkt am Orteingang zugänglich. Ein herzlicher Dank gilt allen Engagierten, die die Feierlichkeiten zum Ortsjubiläum organisiert und die Geschichte des Ortes zusammengetragen haben.

■ 9. Seifenkisten Rennen in Ziegenhain



Am selben Tag fand das 9. Ziegenhainer Seifenkistenrennen statt, dass nach einer Zwangspause im vergangenen Jahr wieder durch die Ortswehr Ziegenhain und den Feuerwehrförderverein organisiert wurde. Aus bis heute nicht ganz erklärlichen Gründen konnte Kreisbrandmeister Ingo Nestler das Eröffnungsrennen für sich entscheiden. Natürlich fordere ich eine Revanche für das kommende Jahr! In der Altersklasse 1 setzte sich die Jugendfeuerwehr Krainitz-Lorenzkirch durch, während in der Altersklasse 2 unsere Jugendfeuerwehr Ziegenhain den ersten Rang belegte. Ich möchte an dieser Stelle den Organisatoren, Sponsoren und Teilnehmern für die gelungene Veranstaltung danken, die weit über die Ortsgrenzen hinaus strahlt – wie auch das diesjährige Teilnehmerfeld wieder gezeigt hat.

■ Wiederaufforstung des Stadtwaldes

Einen ganz herzlichen Dank möchte ich an dieser Stelle an Herrn Pritza aus Augustusberg richten, der für die Wiederaufforstung des Stadtwaldes eine hohe Spende getätigt hat. Gerade in der angespannten aktuellen Haushaltslage helfen uns derartige Unterstützungen immens bei der Bewältigung unserer vielfältigen und kostenintensiven Aufgaben. Gerne möchte ich an dieser Stelle auf unsere Pflanzaktion hinweisen, die voraussichtlich am 06.11.2021 stattfinden wird. Weitere Informationen finden Sie in einem eigenen Beitrag in diesem Amtsblatt sowie in nächsten Ausgabe. Auch wenn Sie am 06.11. nicht an unserer gemeinsamen Aktion teilnehmen können, besteht die Möglichkeit der Unterstützung bei diesem wichtigen Projekt. Hierfür sind wir für jede Spende sehr dankbar. Diese können Sie an folgende Bankverbindung richten: Inhaber: Stadtverwaltung Nossen, IBAN: DE 78 8505 5000 3100 0106 20, Sparkasse Meißen. Verwendung: Spende Wald. Die Mittel werden ausschließlich für die Wiederherstellung und Pflege unseres Waldes als Lebensraum und Erholungsgebiet verwendet.

■ Bürgerfest am 2. Oktober

Abschließend möchte ich noch auf unser Bürgerfest hinweisen, dass am 02.10. auf dem Parkplatz „Grüner Weg“ (hinter der ehemaligen Feuerwache) stattfindet. In diesem Rahmen werden wir u. a. die Bürgermedaillen 2020 vergeben, die aufgrund der Corona-Situation bisher nicht verliehen werden konnten.

Bis dahin.

Ihr Bürgermeister Christian Bartusch

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Niederschrift der 25. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 9. September 2021 im Sachsenhof, Schulstraße 2, Nossen

Beginn: 19.03 Uhr | Ende: 21.21 Uhr

Von 23 Stadträten anwesend:	15
Davon entschuldigt:	Herr Thiel
	Herr Petzold
	Herr Naumann
	Herr Fischer
	Herr Lantzsch
	Herr Lindner
	Herr Oswald
	Herr Post
Herr Bartusch	Bürgermeister - stimmberechtigt
Herr Wagner	Vertretung Amtsleiterin Bauamt
Frau Beyer	Amtsleiterin Hauptamt
Frau Blawitzki	Amtsleiterin Finanzen

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte, die Gäste und die anwesenden Bürger zur 25. Ratssitzung.
Herr Bartusch stellt fest, dass 16 Stimmberechtigte anwesend sind.

Fristgemäße Einladung

Herr Bartusch stellt fest, dass fristgemäß eingeladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist. Die TOPs 3 bis 6 entfallen. Es handelt sich dabei um Beschlüsse zum Nachrücken in den Stadtrat von Frau Möbius. Frau Möbius hat bekannt gegeben, dass evtl. Hinderungsgründe vorliegen. Daher wird in der heutigen Sitzung nur über das Ausscheiden des Stadtrates Lindner beschieden.

Protokollkontrolle August 2021

Das Protokoll der Ratssitzung August liegt den Stadträten seit dem 31.08.21 vor. Es gab einen Änderungswunsch von Stadtrat Rabe. Stadtrat Schindler meldet einen weiteren Änderungswunsch zum Protokoll an und verliest folgende Stellungnahme:

Änderungswunsch Stadtrat Schindler

betrifft TOP 11 Beschluss Verkauf Flurstücke 694/, 694/4 und 695

In der Wiedergabe meiner Wortmeldung fehlen wesentliche Aussagen und hinsichtlich meines „Antrages zur Geschäftsordnung“ wird durch das Weglassen des dafür benannten Grundes der Eindruck erweckt, ich wölte die von Herrn Weinhold angesprochene Bürgernähe verhindern. Es folgt die diesbezügliche Erklärung des Stadtrates Schindler:
„Ich wünsche hier eine Richtigstellung mit Veröffentlichung im nächsten Amtsblatt.

Des Weiteren bitte ich zu überdenken, ob die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt ohne vorherige Freigabe durch die Stadträte sinnvoll ist. Grundsätzlich bin ich dafür, die Bürger öffentlich und auch schnellstmöglich zu informieren, allerdings sollten dann ggf. die persönlichen Wortmeldungen nicht mit veröffentlicht werden, sondern nur die gefassten Beschlüsse. Wie in diesem Fall jetzt, hätte somit das falsche öffentliche Bild zu meiner Aussage verhindert werden können. Uns als SR wurde das Protokoll erst am 31. August um 18:02 Uhr übermittelt, zu diesem Zeitpunkt war das Amtsblatt bereits gedruckt und verteilt!

Folgende Aussagen habe ich getroffen:

- Ich stehe trotz des aktuellen Interesses eines weiteren Unternehmens an einer zu verkaufenden Teilfläche voll zum Verkauf aller Teilflächen an Schaumplast, da das Unternehmen bereits seit 4 Jahren alle Forderungen erfüllt hat und auf Grund der Ergebnisse der Messungen keine Gründe vorliegen, den Verkauf nicht zu vollziehen.
- Aus allen bisherigen Gesprächen, Äußerungen und dem Schriftverkehr der Beschwerde führenden Anwohner lässt sich eine Kompromissbereitschaft bzw. ein aufeinander zugehen nicht erkennen, was aber die Grundlage für die Sinnhaftigkeit eines von den Anwohnern gewünschten „Runden Tisches“ wäre, deshalb lehne ich diesen ab!
- Der „Antrag zur Geschäftsordnung“ zum Verlegen der Abstimmung in den NÖT wurde nicht gestellt, um die Bürgernähe zu ignorieren,

sondern von mir damit begründet, dass ein wichtiger Sachverhalt allen Stadträten zur Kenntnis gelangen sollte, welcher m. E. entscheidend für die Meinungsbildung sein würde. Da dieser Sachverhalt allerdings lt. § 5 Absatz 2 der Geschäftsordnung für „die berechtigten Interessen Einzelner“ eine nichtöffentliche Verhandlung erfordert, habe ich den Antrag gestellt. Diese Verfahrensweise stieß dann im NÖT auch nicht auf Widerrede, so dass wohl mehrheitlich diese Vorgehensweise als richtig empfunden wurde.“

**Abstimmung für die Protokolländerung von Stadtrat Schindler
14 Fürstimmen 2 Enthaltungen**

Änderungswunsch Stadtrat Rabe – betrifft TOP 10

Stadtrat Rabe fragt nach dem rechtlichen Hintergrund, den TOP 10 von der TO zu nehmen. Eine Änderung des Beschlusses hätte nur im Rahmen einer Tischvorlage erfolgen können. Genau diese Vorgehensweise führte im Jahr 2017 zur Nichtigkeit des damals gefassten Verkaufsbeschlusses.

Ergänzung:

Stadtrat Rabe kritisiert die erneute Streichung von der Tagesordnung. Seiner Meinung nach, sowie in Abstimmung mit dem Rechts- u. Kommunalamt Landratsamt Meißen, wäre die Beschlussfassung auch in dieser Form nicht rechtswidrig und durchführbar.

Herr Bartusch erklärt, dass er diesen Dialog nicht ins Protokoll aufgenommen hatte. Sofern der Stadtrat die von Herrn Rabe gewünschte Änderung bestätigt, soll auch seine inhaltliche Erwiderung zu Protokoll genommen werden:

„Bürgermeister Bartusch erwidert, dass er ebenfalls ein Gespräch mit dem Rechts- und Kommunalamt geführt hat, in dem ihm bestätigt wurde, dass eine Reduzierung des Beschlussvorschlages auf zwei Flurstücke nur im Rahmen einer Tischvorlage möglich gewesen wäre. Diese wäre nicht rechtssicher gewesen.“

**Abstimmung für die Protokolländerung von Stadtrat Rabe
13 Fürstimmen 3 Enthaltungen**

**Abstimmung für die Protokolländerung von Bürgermeister Bartusch
13 Fürstimmen 3 Enthaltungen**

Die Änderungen des Protokolls der August-Sitzung erscheinen im Amtsblatt Oktober durch das Protokoll der Ratssitzung September. Das Protokoll August gilt damit als bestätigt und wird von 2 Stadträten gegengezeichnet.

TOP 1 – Bürgerfragezeit

Bürger Hesse richtet seine Frage an die Stadträte, die in der vorherigen Periode im Stadtrat vertreten waren und an Herrn Rabe, der die August-Sitzung vor 4 Jahren als stellvertretender Bürgermeister leitete. Er fragt, ob es jemals danach eine Wortmeldung von Bürgern aus Augustusberg gegeben hat, die einen Verkauf an Schaumplast wünschen?

- Stadtrat Rabe verneint dies. Er kann sich nicht erinnern.
Herr Hesse kann sich auch nicht erinnern. Trotzdem steht der Punkt heute wieder zur Abstimmung, gegen den Wunsch der Bürger. Ist dem Stadtrat das Wohl der Bürger wichtig oder dass 3 Investoren noch reicher werden?
- Herr Bartusch bittet, auf Suggestivfragen zu verzichten.

Bürger Westphal hat ebenfalls Fragen zum Verkauf an Schaumplast, möchte aber zuerst Stadtrat Schindler in allen Punkten seiner Ausführung widersprechen. Es ist nicht richtig, dass die Anwohner nicht kompromissbereit sind.

Öffentliche Bekanntmachungen

- Herr Bartusch unterbricht Herrn Westphal und bittet, Fragen zu stellen. Diskrepanzen können nach der Sitzung geklärt werden.

Herr Westphal bezieht sich auf den am Montag im Rathaus stattgefundenen runden Tisch, an dem neben Vertretern der Stadt, Stadträte und Anwohner und Gewerbetreibende teilnahmen. Er bedankt sich für die Möglichkeit, dass Fakten, Zusammenhänge und Fragen direkt geklärt werden konnten. Er stellt unter anderem folgende Fragen und bittet die Stadträte, gegen den Beschluss zu stimmen:

1. Warum hält die Stadt am Verkauf der Grundstücke an Schaumaplast fest, obwohl lt. einem vorliegenden Bericht des Landratsamtes hierdurch die Situation für die Anlieger verschärft würde?
 2. Was denkt die Stadt darüber, dass keine Messungen an den Emissionsquellen durchgeführt werden durften?
 3. Wie geht die Stadt vor, wenn nach dem Verkauf und dem Bau der Halle kein Einfluss mehr genommen werden kann?
 4. Was sagt die Stadt dazu, dass andere Gewerbetreibende ihre Bedenken geäußert haben?
- Herr Bartusch antwortet, es ist richtig, Emissionsmessungen direkt an der Quelle wurden vom Unternehmen untersagt. Das ist nicht glücklich aber rechtlich in Ordnung, da das Unternehmen das Hausrecht hat. Weiterhin führt Herr Bartusch aus, dass er im Hinblick auf den angesprochenen Bericht beim Kreisumweltamt nachgefragt habe, was unter der prognostizierten Verschärfung der Situation zu verstehen sei. Hierbei handele es sich um die Zunahme von Fahr-, Liefer- und Ladetätigkeiten, Geräuschen durch z. B. Lüftungen und Absaugungen. Bei entsprechend hohen Gebäuden in Hauptwindrichtung kann es zur Beeinträchtigung der Frischluftzirkulation kommen. Dies müsste im Rahmen einer Baugenehmigung geklärt werden.
 - Bezüglich der künftigen Einflussnahme verweist Herr Bartusch auf den geplanten moderierten Konfliktlösungsprozess, in den auch die Anlieger einbezogen werden.

Bürger Lommatzsch fragt, wie die Stadt sicherstellen kann, dass bei dem Erweiterungsbau keine Expansion der Produktion in der freiwerdenden Lagerhalle stattfindet?

- Herr Bartusch verweist auf einen stetigen Kommunikationsprozess mit allen Beteiligten. Es gibt die Zusage der Fa. Schaumaplast, die Produktion im Altgebäude nicht zu erweitern.

Bürger Lommatzsch fragt weiter, ob nur der Verkaufserlös oder auch mehr Gewerbesteuer eingenommen werden?

- Herr Bartusch antwortet, dass Schaumaplast seit 4 Jahren Kapazitätsmängel bekannt gibt und den Standort evtl. verlässt, wenn es keine Erweiterung gibt. Dies ist zu verhindern.

Bürger Wunderwald schließt sich seinen Vorrednern an und stellt die Seriosität des Unternehmens in Frage. Er möchte wissen, ob die Stadträte in der Nähe wohnen wollen, wenn der Verkauf erfolgt?

- Stadtrat Schindler antwortet, dass er als Stadtrat eine Verantwortung für die Stadt trägt. Er hat sich lange mit dem Thema beschäftigt und sich seine eigene Meinung gebildet, was nicht immer einfach ist.
- Herr Bartusch stellt fest, dass der zu fassende Beschluss von der Verwaltung kommt und vom Bürgermeister in den Rat eingebracht wird. Es ist nicht gut, einzelne Stadträte in die Verantwortung zu nehmen.

Bürgerin Hesse fragt, wer den Anwohnern den Wertverlust ihrer Grundstücke ausgleicht? Sie hält den Verkauf für skrupellos und menschenverachtend.

- Herr Bartusch antwortet, dass die betreffenden Flächen seit 1992 als Gewerbegebietsfläche ausgewiesen sind und zumindest teilweise von Anliegern an die Stadt zur Errichtung des Gewerbegebiets veräußert wurden. Dass die Flächen, über die heute abgestimmt wird, noch nicht verkauft sind, ist Zufall. Die Flächen werden jetzt dem zugeführt, wofür sie im Bebauungsplan 1992 festgelegt wurden.

Bürger Westphal hat ein Schreiben von 1995 vorliegen, in dem verankert ist, dass die Stadt nur „nicht störendes Gewerbe“ ansiedeln wolle. Unter dieser Voraussetzung haben die Anwohner damals zugestimmt. Unter den aktuellen Prämissen stimmen die Bürger nicht zu.

Stadtrat Schindler wurde zum Rückbau der Windräder in Augustusberg angesprochen. Die Windräder sind demontiert und auch die Fundamente wurden aus dem Boden gebracht. Werden auch die angelegten Stichstraßen zurückgebaut?

- Herr Bartusch antwortet, dass er keine prompte Antwort geben kann. Er weist darauf hin, dass gern vorab eine Mail mit der Frage an die Verwaltung gesendet werden kann, dann ist die Beantwortung in der Sitzung möglich.

Stadtrat Simank erkundigt sich nach dem Stand der Tempolimits für Heynitz und Katzenberg. Es sollten Messungen durchgeführt werden. Haben diese stattgefunden?

- Herr Bartusch teilt mit, das Landratsamt war vor Ort. Es konnte keine ausreichende Verkehrsbelastung festgestellt werden. Das gleiche gilt für Katzenberg. Vor dem Hintergrund, dass die Einschränkungen auf der A4 aufgehoben wurden, gelten nicht mehr die reduzierten Hürden für die Festlegung von Geschwindigkeitsgrenzen und LKW-Durchfahrtsverboten, welche an einigen Stellen im Stadtgebiet durch das Landratsamt vorübergehend angeordnet werden konnten.

Herr Bartusch bezieht sich auf das Protokoll zur Ratssitzung vom Juli und teilt eine Richtigstellung mit:

Es wurde niedergeschrieben, dass sich Herr Diemert zum Tempolimit in Katzenberg geäußert hätte. Es muss richtiggestellt werden, dass Herr Diemert nicht zu diesem Thema gesprochen hat.

TOP 2 – Beschluss zum Ausscheiden des Stadtrates Daniel Lindner aus dem Stadtrat

Stadtrat Daniel Lindner hat mit Mail vom 12.08.2021 mitgeteilt, seine Tätigkeit als Stadtrat aus beruflichen Gründen zu beenden.

Nach § 18 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Sachsen kann eine Person aus wichtigen Gründen sein Ausscheiden aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit verlangen. Als wichtiger Grund gilt unter anderem, wenn die Person durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in seiner Berufs- und Erwerbstätigkeit erheblich behindert wird.

Nach § 18 Abs. 2 SächsGemO entscheidet bei Stadträten der Stadtrat, ob ein wichtiger Grund vorliegt.

Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 1 SächsGemO fest, dass Herr Daniel Lindner aus dem Stadtrat ausscheidet, da ein wichtiger Grund vorliegt.

Beschluss-Nr. 493-25 16 Fürstimmen

TOP 3 – entfällt

Beschluss zur Feststellung der Hinderungsgründe nach § 32 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) einer nachrückenden Stadträtin

TOP 4 – entfällt

Verpflichtung der nachrückenden Stadträtin

TOP 5 – entfällt

Belehrung der neuen Stadträtin über §§ 19, 20 und 37 Abs. 2 SächsGemO

TOP 6 – entfällt

Wahl der nachgerückten Stadträtin in den Technischen Ausschuss des Stadtrates der Stadt Nossen

Anmerkung Herr Bartusch: Wenn bei Frau Möbius Hinderungsgründe vorliegen, ist Herr Albrecht der nächste Kandidat der unabhängigen Bürgervertretung Nossen (UBN).

Öffentliche Bekanntmachungen

TOP 7 – Beschluss zum Wahlrecht nach § 88b SächsGemO

Gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO kann die Kommune einen kommunalen Gesamtabchluss aufstellen. Jedoch ist der Kommune freigestellt, auf diesen zu verzichten. Ein Verzicht ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Diese Gesetzesänderung wird damit begründet, den Verwaltungsaufwand durch die kommunale Doppik zu minimieren. Der doppische Einzelabschluss sowie der Beteiligungsbericht, zu dessen Aufstellung die Kommune bei Inanspruchnahme des Wahlrechtes weiterhin verpflichtet ist, stellen eine ausreichende Grundlage zur Steuerung der Kommune und ihrer Beteiligungen dar.

Insbesondere die sehr ausführliche und differenzierte Betrachtung der kommunalen Unternehmen im Rahmen des jährlichen Beteiligungsberichtes, dessen Mindestinhalte durch § 99 SächsGemO geregelt sind, sowie die Bilanzierung der Unternehmen als Finanzlagen nach der Eigenkapitalspiegelmethode setzen die Ziele der umfassenden Information und Transparenz zur Vermögens- und Finanzlage der Unternehmen und Zweckverbände um, an denen die Stadt Nossen unmittelbar bzw. mittelbar beteiligt ist.

Auf Basis der Jahresabschlüsse der Unternehmen wird dem Stadtrat jährlich ein Beteiligungsbericht vorgelegt, der für alle Unternehmen und Zweckverbände die wichtigsten Daten und Informationen zusammenfasst und Erläuterungen zur Verfügung stellt. Der Beteiligungsbericht kann gemäß § 88b Abs. 3 SächsGemO entfallen, wenn ein Gesamtabchluss aufgestellt wird.

Während der Beteiligungsbericht zu jedem Unternehmen neben dem Zahlenwerk ausführliche Erläuterungen und Unternehmensbeurteilungen enthält, wäre der Gesamtabchluss eine aggregierte Datendarstellung. Eine Erläuterung wäre zwar im Rahmen des Konsolidierungsberichtes vorgesehen, würde jedoch wesentlich komprimierter als im Beteiligungsbericht ausfallen

Der Gesamtabchluss liefert somit keine weitergehenden Informationen als der Einzelabschluss und Beteiligungsbericht.

Aus den genannten Gründen wird dem Stadtrat in Ausübung seines Wahlrechts der Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses empfohlen. Um für die weitere Planung Sicherheit zu erhalten, ist es zweckmäßig, einen Grundsatzbeschluss für die Dauer von 5 Jahren zu beschließen.

Die Stadt Nossen verzichtet in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 88b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022.

Beschluss-Nr. 500-25/21
15 Fürstimmen 1 Enthaltung

TOP 8 - Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Nossen

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitarbeitern der Kämmerei für die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019. Gleichzeitig begrüßt er den Wirtschaftsprüfer Herrn Biermann und übergibt ihm das Wort.

Der Jahresabschluss 2018 wurde nach den Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO, der SächsKomKBVO und der VwVKomHSys erstellt und anschließend durch die BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft örtlich geprüft.

Die Prüfung ergab, dass der Jahresabschluss 2018 sowie der Anhang und Rechenschaftsbericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Nossen darstellt.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO fest.

Entsprechend § 88c Abs.3 SächsGemO ist dieser Feststellungsbeschluss der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang sind mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist darauf hinzuweisen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Nossen festzustellen.

Der Stadtrat der Stadt Nossen stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Nossen mit folgenden Kennzahlen fest:

Ergebnisrechnung	
Gesamtergebnis	589.324,97 EUR
davon:	
ordentliches Ergebnis	729.725,82 EUR
Sonderergebnis	-140.400,85 EUR
Bilanzsumme	133.324.368,35 EUR
Finanzmittelbestand	
Anfangsbestand 01.01.2018	7.739.561,23 EUR
Veränderung 2018	200.998,14 EUR
Endbestand 31.12.2018	7.538.563,09 EUR
Verrechnungsbetrag nach § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	
davon	2.084.712,75 EUR
ordentliches Ergebnis	1.955.426,23 EUR
Sonderergebnis	129.286,32 EUR
Ergebnisverwendung	
Zuführung des Gesamtergebnisses an die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	589.324,97 EUR
Zuführung der Verrechnungsbeträge nach § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO an die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.955.426,23 EUR
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	129.286,32 EUR

Die Ausführungen des Wirtschaftsprüfers aufgreifend betont Herr Bartusch, dass das positive Ergebnis des Jahres 2018 maßgeblich durch einen Sondereffekt (Rückstellungsauflösung) geprägt ist und damit die tatsächliche Haushaltslage der Kommune nicht widerspiegelt.

Beschluss-Nr. 496-25/21
16 Fürstimmen

20.01 Uhr SR Rabe verlässt den Saal
20.04 Uhr SR Schwarz verlässt den Saal

TOP 9 - Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Stadt Nossen

Der Jahresabschluss 2019 wurde nach den Vorschriften der SächsGemO, der SächsKomHVO, der SächsKomKBVO und der VwVKomHSys erstellt und anschließend durch die BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft örtlich geprüft.

Die Prüfung ergab, dass der Jahresabschluss 2019 sowie der Anhang und Rechenschaftsbericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Nossen darstellt.

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO fest.

Öffentliche Bekanntmachungen

Entsprechend § 88c Abs.3 SächsGemO ist dieser Feststellungsbeschluss der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang sind mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen; in der Bekanntgabe ist darauf hinzuweisen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Nossen festzustellen.

20.07 Uhr SR Rabe betritt den Saal
20.09 Uhr SR Schwarz betritt den Saal

Der Stadtrat der Stadt Nossen stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Nossen mit folgenden Kennzahlen fest:

Ergebnisrechnung	
Gesamtergebnis	479.081,61 EUR
davon:	
ordentliches Ergebnis	-779.100,44 EUR
Sonderergebnis	1.258.182,05 EUR
Bilanzsumme	134.222.566,80 EUR
Finanzmittelbestand	
Anfangsbestand 01.01.2019	7.538.563,09 EUR
Veränderung 2019	2.367.853,34 EUR
Endbestand 31.12.2019	5.170.709,75 EUR
Verrechnungsbetrag nach § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	
davon	
ordentliches Ergebnis	2.094.311,47 EUR
Sonderergebnis	49.878,55 EUR
Ergebnisverwendung	
Zuführung des Gesamtergebnisses an die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	479.081,61 EUR
Zuführung der Verrechnungsbeträge nach § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO an die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.094.311,47 EUR
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	49.878,55 EUR

Im Anschluss an die Ausführungen des Wirtschaftsprüfers weist Herr Bartusch auch noch einmal auf die Halbierung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit in 2019 gegenüber dem Jahresabschluss 2018 hin. Die Rücklagen aus Überschüssen haben sich erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus den Abschreibungen des Altvermögens und ist ein verfälschender Effekt in der Vermögensrechnung (Bilanz).

Herr Bartusch bedankt sich bei Herrn Biermann für die Präsentation und wünscht einen guten Nachhauseweg.

- Herr Biermann bedankt sich für die Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019. Auch der Jahresabschluss 2020 ist bereits in Vorbereitung. Drei Jahresabschlüsse bedeuten einen umfangreichen Arbeitsaufwand. Er spricht der Amtsleiterin und den Mitarbeitern der Kämmerei seinen Respekt aus.

Herr Bartusch schließt sich dem Dank von Herrn Biermann an die Kämmerei an.

Beschluss-Nr. 497-25/21
16 Fürstimmen

TOP 10 - Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Flurstück 46/6 - Rhäsa“

Mit Hilfe des Bebauungsplanes verfolgt die Stadt Nossen das Ziel, die städtebauliche Ordnung zwischen der Ortslage Rhäsa und dem Plangebiet „Wohngebiet Muldenblick“ entsprechend den langfristigen Ent-

wicklungsabsichten festzuschreiben. Als geeignetes Planungsinstrument bietet sich die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach den Vorschriften des § 13b BauGB durch Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren an.

Bei der Anwendung des beschleunigten Verfahrens wird dabei von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen ebenso wie von einer Umweltsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Stadtrat der Stadt Nossen beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 09.09.2021 die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b BauGB mit dem Arbeitstitel „Flurstück 46/6 - Rhäsa“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Übersichtskarte, als Anlage zum Aufstellungsbeschluss, zeichnerisch dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 498-25/21
14 Fürstimmen 2 Enthaltungen

TOP 11 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss Bebauungsplan „Flurstück 46/6 - Rhäsa“

Der Stadtrat billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Flurstück 46/6 - Rhäsa“ in der Fassung vom August 2021 und bestimmt ihn zur öffentlichen Auslegung.

Die öffentliche Auslegung soll in der Zeit vom 11.10.2021 bis einschließlich 12.11.2021 durchgeführt werden. Parallel dazu wird durch das beauftragte Planungsbüro die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung im Amtsblatt und auf der Internetseite der Stadt Nossen bzw. im Beteiligungsportal Sachsen öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 499-25/21
14 Fürstimmen 2 Enthaltungen

TOP 12 – Vorstellung der Ergebnisse der Umfrage des Elternrates der Kindertageseinrichtungen der Stadt

Herr Bartusch teilt mit, dass bereits im Juli angekündigt wurde, dass die Ergebnisse der Umfrage des Elternrates vorliegen. Nach den Ferien sollten diese dem Stadtrat vorgestellt werden. Der Bürgermeister erteilt das Wort an Frau Hannß, Frau Sickert, Frau Otto und Frau Weigelt vom Elternrat der Kindereinrichtungen.

Zur Auswertung bzw. Erklärung der Fragebogenergebnisse spricht Frau Sickert, zum Thema Schließzeiten Frau Weigelt. In einer anschaulichen Präsentation wurden prozentual die Werte zur Zufriedenheit dargestellt. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Kinder sehr gern unsere städtischen Einrichtungen besuchen und eine hohe Zufriedenheit der Eltern mit den Rahmenbedingungen und den pädagogischen Angeboten besteht.

Bezüglich der Schließzeiten zeichnet sich bei den Eltern der städtischen Einrichtungen ein anderes Bild gegenüber der Umfrage der Elternräte der ländlichen Einrichtungen ab. Finden in den drei städtischen Kitas nur 20 % die Schließzeiten problematisch, liegt der Wert der Unzufriedenheit im ländlichen Bereich bei deutlich höher. Insbesondere bei den Anmerkungen wurde sich eine Verlagerung der 2wöchigen Schließzeit in die erste bzw. die zweite Hälfte der Sommerferien gewünscht.

Der Bürgermeister dankt den Vertretern des Elternrates für die Ausführungen. Ein weiterer Dank geht an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kindereinrichtungen sowie an das Hauptamt der Stadtverwaltung. Stadtrat Simank hinterfragt zur Schließzeit, ob es Eltern gab, die sich nur

Öffentliche Bekanntmachungen

1 Woche Schließzeit gewünscht hätten?

- Frau Weigelt antwortet, dass es dazu keine Rückmeldungen gab.

Stadtrat Weinhold dankt ebenfalls für die Ausführungen und die umfangreiche Befragung im Vorfeld. Er hält die Frage zu den Schließzeiten für eine Suggestivfrage, da auf dem Fragebogen mehr Gründe für die Beibehaltung der Schließzeiten genannt wurden, als für die Abschaffung. Es hat sich gezeigt, dass Eltern im ländlichen Raum weniger zufrieden mit den Schließzeiten sind, als Eltern in städtischen Einrichtungen. Hier war die Frage, ohne Vor- und Nachteile zu benennen, gestellt. Es ist gut, dass es den Kindern gut geht und die Eltern zufrieden sind. Er bezieht sich auf die Aussage, dass es auch Kinder gibt, die ganzjährig die Kita besuchen und keinen Urlaub haben. Seiner Meinung nach ist es fraglich, ob Kinder, die durchgängig nicht aus der Kita genommen werden, bei den Eltern zu Hause Urlaub hätten.

- Frau Weigelt antwortet, dass man sich bei der Umfrage bewusst entschlossen hat, die Gründe für die Schließzeiten zu benennen, da viele Eltern bei der damaligen Abwägung zur Einführung der Schließzeiten noch nicht in unseren Einrichtungen waren. Eine Verschiebung der Schließzeiten wäre den Eltern lieber als eine Schließung der Kita, z. B. eine Verschiebung auf den Anfang oder ans Ende der Ferienzeit.

TOP 13 – Beschluss zum Antrag UBL zum Bürgerhaushalt

Begründung der Antragsteller:

Stadtrat Weser erklärt, dass mit diesem Antrag bewirkt werden soll, Bürgern und Bürgerinnen die Möglichkeit zu geben, bei Klein- und Kleinstprojekten im gesamten Gemeindegebiet unterstützt zu werden. Es soll gezeigt werden, dass Sie mitbestimmen können. Mit dem Antrag soll der Grundstein für einen Bürgerhaushalt gelegt werden. Im ersten Schritt sollen in den Haushaltsplan 2022 10.000 Euro aufgenommen werden, die als Preisgeld für Vorschläge von Klein- und Kleinstprojekten, die Unterstützung in Form von Sachleistungen und finanzieller Zuschuss zur Projektumsetzung dienen sollen. Über die Ausgestaltung soll der Stadtrat beraten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Bürgerhaushalt gehört zu den freiwilligen Aufgaben einer Kommune. Freiwillige Aufgaben darf die Kommune im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten erfüllen, soweit eine Erfüllung der Pflichtaufgaben gewährleistet ist.

Im Haushaltsplan 2021 konnten für die Pflichtaufgaben nicht ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung hat in der Ratssitzung darauf verwiesen, dass die Erfüllung der Pflichtaufgaben in 2021 gefährdet sein wird.

Eine Aufnahme von Mitteln für einen Bürgerhaushalt in den Entwurf des Haushaltsplans 2022 kann erfolgen. In den Haushaltsberatungen sollten die Mittel aber zur Disposition stehen dürfen.

Stadtrat Rabe gibt dem Projekt grundsätzlich seine Zustimmung, möchte aber folgendes anmerken:

Die Kommunalpauschale ist eine Unterstützung, die seit 2018 durch die Landesregierung zur Verfügung gestellt wird. Darüber wurde im Stadtrat schon diskutiert. Es wurde auch von der UBL kritisiert, dass dieses Geld nicht verwendet wurde. Das Geld ist dazu gedacht, Vereine zu unterstützen. So geht es jetzt in den Haushalt ein und verpufft. Es geht am eigentlichen Ziel vorbei.

Andere Kommunen machen Ausschreibungen, bei denen Bürger und Bürgerinnen entscheiden können, welche Initiative unterstützt werden soll. Dort sollten wir hinkommen und uns Gedanken über die Verwendung machen.

- Herr Bartusch antwortet, dass die Verwendung der Kommunalpauschale für den Turnhallenbau an der Oberschule erfolgt. Dies wurde durch den Rat beschlossen. Er befürwortet den Start des Bürgerhaushaltprojektes mit einem überschaubaren Mitteleinsatz von 10.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Im Haushaltsplan für das Jahr 2022 sollen unter dem Titel „Einen Euro für jeden Bürger und jede Bürgerin der Stadt Nossen“ ein Haushaltsansatz von 10.000,00 € aufgenommen werden. Dieser ist für die zukünftige Einrichtung eines Bürgerhaushaltes in den nachfolgenden Haushaltsjahren als Anschubfinanzierung vorgesehen.

Beschluss-Nr. 501-25/21

16 Fürstimmen

TOP 14 – Beschluss zum Verkauf einer zusätzlichen Teilfläche aus dem Flurstück 1/33, Gemarkung Augustusberg

Herr Gruner hat mit Beschluss vom 07.07.2021 den Zuschlag zum Erwerb einer Teilfläche von ca. 1.870 m² einschließlich Wohnhaus Gutsstraße 3/3a erhalten.

Der aktuelle Bodenrichtwert beträgt 65 € je m², somit bei 550 m² 35.750 €.

Im Zuge der Planung und der dafür erforderlichen Genehmigung für den Umbau in ein Pflegeheim benötigt Herr Gruner zusätzliche Stellflächen, die mit dieser weiteren Teilfläche abgesichert werden.

Die Stadt Nossen benötigt diese Fläche nicht zur Erfüllung ihrer kommunalpolitischen Aufgaben. Ein Verkauf steht auch nicht dem Gemeinwohl entgegen.

Dem Stadtrat wird empfohlen, dem Verkauf zuzustimmen.

Stadtrat Weinhold bezieht sich auf ein Gespräch mit dem Bauhofleiter, Herrn Seifert. Die Garagen gegenüber der Bauhofgebäude sollen behalten werden. Ist dies langfristig geplant oder wird das Grundstück geteilt oder hätte man diese mit verkaufen können?

- Herr Bartusch antwortet, es wurde intern geprüft, dass der Standort Nossen rentabel zu erhalten ist. Verschiedene Sanierungsmaßnahmen wurden in den letzten Jahren bereits durchgeführt, an der Elektrik wird zeitnah gearbeitet. Es wird am aktuellen Standort des Bauhofs Nossen festgehalten und somit auch an den Garagen auf diesem Teilstück.

Die Stadträte beschließen den Verkauf einer zusätzlichen Teilfläche von ca. 550 m² aus dem Flurstück 1/33 der Gemarkung Augustusberg, Gutsstraße 3/3a, zu einem Preis von 65 € je m² zzgl. der Kosten des Vertrages und der Vermessung an Herrn Maximilian Gruner, Radewitz 6, Nossen.

Beschluss-Nr. 502-25/21

16 Fürstimmen

TOP 15 – Beschluss zum Verkauf der Flurstücke 694/4 (4.113 m²) und 695 (3.039 m²) der Gemarkung Augustusberg, Lagebezeichnung: Gewerbestraße, an die Firma Schaumaplast GmbH & Co. KG, Reilingen

Die Firma Schaumaplast GmbH & Co. KG benötigt die Flächen zur Erweiterung ihres bereits im Gewerbegebiet bestehenden Standortes. Die Notwendigkeit ergibt sich insbesondere aus den räumlichen Anforderungen an die Lagerung der Endprodukte. Der diesbezügliche Flächenbedarf ist aufgrund der Entwicklung des Produktportfolios in den letzten Jahren stark gestiegen, sodass die Firma bereits im Jahr 2017 den Erwerb der Flächen anstrebte. Ein am 13.07.2017 gefasster Verkaufsbeschluss wurde aus formalen Gründen durch die Rechtsaufsichtsbehörde suspendiert.

Am 19.10.2017 erfolgte mit den Anwohnern, dem Landratsamt Meißen (Kreisumweltamt) und Vertretern der Stadt Nossen eine Abstimmung zum weiteren Vorgehen. In diese Beratung flossen die Bedenken der Anwohnerschaft bezüglich einer Erweiterung der Firma auf den vorgesehenen Flächen ein. Es wurde vereinbart, die Verkaufsbestrebungen solange ruhen zu lassen, bis im Rahmen von Geruchs- und Schadstoffmessungen ein Bild über die Belastung der angrenzenden Grundstücke vor-

Öffentliche Bekanntmachungen

liegt. Auf Basis der durchgeführten Messungen hat das Kreisumweltamt im Mai 2021 den Abschlussbericht veröffentlicht. Aus diesem geht hervor, dass im Rahmen der Geruchsausbreitungsberechnung deutlich geringere Belastungen festgestellt wurden, als nach GIRL zulässig sind. Geruchsbelästigungen im Bereich der Wohnstandorte sind demnach je nach Lage an 1 bis 3 % der Jahresstunden zu erwarten, zulässig wären 10 %. In Auswertung der orientierenden Schadstoffmessung stellt das Landratsamt fest, dass die Konzentration (insbes. Styrol und Pentan) „signifikant unter den Grenzwerten liegt, die nach den Innenraumrichtwerten und EU-LCI-Werten eine Gesundheitsgefährdung besorgen lassen.“ Darüber hinaus wird aufgrund der vorliegenden Werte geschlussfolgert, dass eine geänderte Probenahme-strategie (z. B. eine kontinuierliche Messung) im Mittel zu keinen anderen Ergebnissen führen würde.

Im Ergebnis der Messungen ist festzuhalten, dass die anliegenden Wohngrundstücke im Einwirkungsbereich des Unternehmens liegen, die Immissionen aber keine erheblichen Nachteile für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeiführen. Im gültigen Bebauungsplan sind die betreffenden Flurstücke der Nutzungsart Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) zugeordnet. Gleichwohl ist die Stadt Nossen bemüht, gemeinsam mit dem Unternehmen die konkrete Bebauung und Ausgestaltung des Betriebs möglichst belastungsarm für die Anlieger zu gestalten. Auf den betreffenden Flächen werden Hallen zum Lagern, Schneiden, Stanzen und Konfektionieren der Produkte errichtet. Vorschäumer als wesentliche Emissionsquelle werden am neuen Standort hingegen nicht installiert. Auch soll die Produktion am bisherigen Standort nicht ausgeweitet werden, sondern die Kapazität weiterhin für die Lagerung genutzt werden. Die Stadt Nossen plant die weitere Entwicklung des Gewerbegebiets moderierend zu begleiten, um einen größtmöglichen Interessensausgleich zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Anliegerinteressen zu erzielen. In Abweichung zum Vorschlag des Sächsischen Landtages, einen Konfliktlösungsprozess dem Verkauf der Flächen vorzuschalten, soll dieser aber zeitlich vom Verkaufsbeschluss entkoppelt werden, da weitere Verzögerungen die Entwicklung des Unternehmens, welche ebenfalls im Interesse der Stadt Nossen liegt, wesentlich beeinträchtigen würde. Die Stadt Nossen wird sich um einen neutralen Moderator bemühen. Der Erfolg dieses dauerhaften Prozesses steht in Abhängigkeit der Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten.

Der Verkauf wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 27.05.2021 beraten und eine mehrheitliche Beschlussempfehlung ausgesprochen. Ein entsprechender Beschluss wurde in der Ratssitzung vom 10.06.2021 von der Tagesordnung genommen, um das Ergebnis der Petition zum Verkauf an Schaumaplast in die Entscheidung einfließen lassen zu können. In der gemeinsamen Sitzung des Technischen und des Verwaltungsausschusses wurde der Petitionsbericht am 27.07.2021 vorgestellt. Im Ergebnis der Beratung soll der Verkaufsbeschluss dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Aus formellen Gründen konnte die Beschlussfassung in der Sitzung des Stadtrates am 12.08.2021 nicht erfolgen. Der Rat hat sich in dieser Sitzung jedoch mehrheitlich dafür ausgesprochen, eine entsprechende Beschlussfassung in der Sitzung am 09.09.2021 zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadträte beschließen den Verkauf der Flurstücke 694/4 und 695 der Gemarkung Augustusberg an die Firma Schaumaplast GmbH & Co. KG zur Errichtung von Hallen zum Lagern, Schneiden, Stanzen und Konfektionieren der Produkte.

Der Kaufpreis beträgt gemäß aktueller Bodenrichtwertkarte 25 € je m², somit insgesamt 178.800 €. Zusätzlich sind durch den Käufer die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung zu tragen.

Beschluss-Nr. 503-25/21

7 Fürstimmen 7 Gegenstimmen 2 Enthaltungen

TOP 16 – entfällt

Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 394/3 der Gemarkung Augustusberg

TOP 17 – entfällt

Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden

TOP 18 – Verschiedenes und Informationen

Bautenstände

Symbolischer Spatenstich Breitbandausbau

- am 21.09.21, um 10.30 Uhr in Oberstößwitz

Felssicherung Sportplatzweg

- derzeit Erarbeitung der Planung (Geländeaufnahme, Vorplanung, Statik) durch das Ingenieurbüro Eckert aus Chemnitz

In 2021 Deckenbau an der Kreisstraße Schleinitz -Lossen durch den Landkreis (incl. Erneuerung von ca. 100 m RW-Kanal durch die Stadt Nossen)

- Sommerferien 2021 (ab 26.07.2021)
Hauptsammler, Hausanschlüsse und Straßeneinläufe fertig
Asphalteinbau soeben abgeschlossen
jetzt noch Bankette, Fahrbahnmarkierung und Fugen herstellen
Verkehrsfreigabe innerhalb der nächsten 2 Wochen geplant

Ausschreibung zum Kanal- und Straßenbau Heynitz

- ist am 06.08.2021 erfolgt
Submission war am 30.08.2021
wirtschaftlichstes Angebot vom HH-Ansatz gedeckt
Vergabe am 14.10.2021 geplant
Baubeginn 08.11.2021
Bauende 17.12.2022

Muldenblick Kanalbau

- läuft derzeit Probleme mit Materialbeschaffung (Rohre)
parallel dazu wird die Erweiterung des RRB vorbereitet
Wasserrechtliche Belange sind noch in der Bearbeitung bei der UWB, welche den Gesamtort Rhäsa in einem Bescheid behandeln will, wodurch jedoch auch Belange berührt werden, welche der Erschließungsträger nicht zu verantworten hat.
regelmäßige Straßenreinigung erfolgt, Zaun ist geschlossen

Kindergarten Ziegenhain

- nächste Woche beginnt der Bauhof mit den Tiefbauarbeiten und der Verlegung des Erdleiters zur Ertüchtigung des Blitzschutzes um den Kindergarten
Durch Fällarbeiten, Aufnahme und Wiederherstellung von Pflasterflächen, Unterfahrung einer Stützwand entlang des Trassenverlaufes werden sich die Arbeiten parallel verlaufend zum Kindergartenbetrieb bis Anfang Oktober hinziehen.

Schloss Schleinitz

Herr Bartusch informiert, das Kaufangebot der Hornschen Stiftung für das Schloss Schleinitz ist gebunden an verschiedene Voraussetzungen für einen Unterwertverkauf. Es wird geprüft, inwieweit dies umsetzbar ist. Im Rahmen des Stadtrates wird über den weiteren Verlauf gemeinsam entschieden.

Termine

Technischer Ausschuss	Dienstag	28. September 2021
	Beratungsraum Obergeschoss Rathaus SR stimmen dem Sitzungsort mehrheitlich zu	
Verwaltungsausschuss	Donnerstag	30. September 2021
	Beratungsraum Obergeschoss Rathaus SR stimmen dem Sitzungsort mehrheitlich zu	
Bürgerfest	Samstag	02. Oktober 2021
Nächste Ratssitzung	Donnerstag	14. Oktober 2021
	Aula Grundschule	

Öffentliche Bekanntmachungen

SR stimmen dem Sitzungsort mehrheitlich zu
 Stadtrat Weinhold weist auf das Seifenkistenrennen am Samstag, 11.09.2021 in Ziegenhain hin.

Stadtrat Weinhold fragt nach einem Termin zur Klärung des Weiterverfahrens mit den Schließzeiten der Kitas?

- Herr Bartusch schlägt vor, dies in den VA zu verlagern. Dem Vorschlag wird mehrheitlich zugestimmt.

Stadträtin Haas bedankt sich für die Antwort von Herrn Seifert vom Bauhof auf Ihren Hinweis aus der Juli-Sitzung zur schlechten Zuwegung

zum Rodigturm. Sie informiert, dass durch den Bauhof der Freischnitt der Wege zum Turm erfolgt. Weiter teilt sie mit, dass der Bauhof einen grundhaften Ausbau der Zuwegung nicht leisten kann und sich ggf. auch der Stadtrat Gedanken für Umsetzungsmöglichkeiten machen muss.

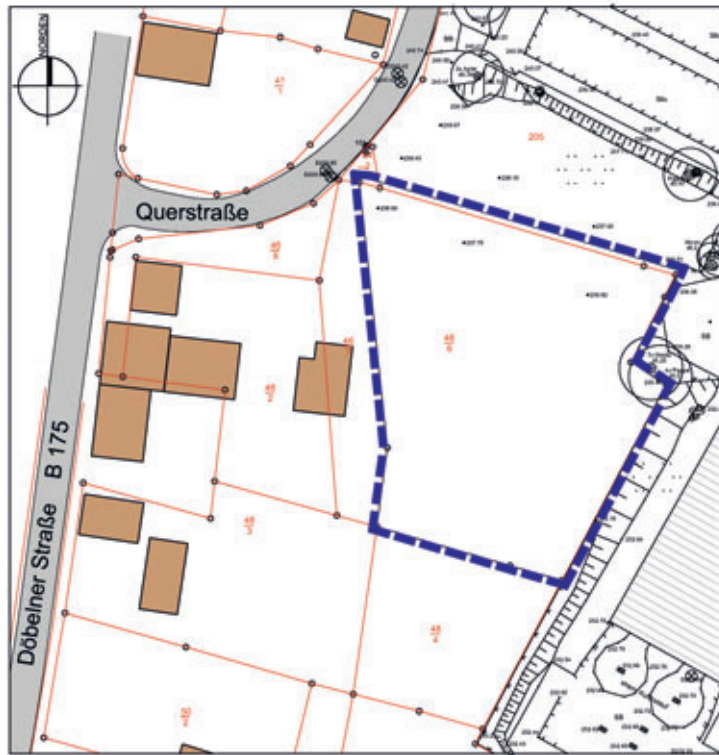
Protokollierung: Kiesow

Christian Bartusch, Bürgermeister

Unter Vorbehalt und Zustimmung der Stadträte.

**■ Bebauungsplan „Flurstück 46/6 - Rhäsa“
 Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung – Planfassung vom August 2021**

Der Stadtrat der Stadt Nossen hat am 09.09.2021 den Aufstellungsbeschluss und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan „Flurstück 46/6 - Rhäsa“ gefasst.



Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Flurstück 46/6 - Rhäsa"

Die öffentliche Auslegung dieser Planunterlagen einschließlich Begründung findet in der Zeit
vom 11.10.2021 bis einschließlich 12.11.2021

in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31 in 01683 Nossen, im Vorraum zu Zimmer 8 während der üblichen Dienststunden statt.

Montag	9:00 Uhr - 15:30 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr - 17:30 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr - 15:30 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr - 15:30 Uhr
Freitag	9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Das Planverfahren wird nach den Vorschriften des § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dabei wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Nossen, Bauamt – Zimmer 8 abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Außerdem hat während der öffentlichen Auslegung jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes zu nehmen und sich über allgemeine Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB zu unterrichten.

Parallel dazu können im zentralen Landesportal Bauleitplanung (www.bauleitplanung.sachsen.de) die vollständigen Planunterlagen eingesehen werden.

Nossen, 10.09.2021

C. Bartusch, Bürgermeister

Fehlerteufel

Im Amtsblatt August hat sich der Fehlerteufel in das Protokoll eingeschlichen, statt 19 Fürstimmen muss es im **TOP 15** heißen **16** Fürstimmen.
TOP 15 Seite 10

Im GA 29.07.2021 wurde die Beschlussvorlage diskutiert. Dem Stadtrat wird empfohlen, den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zuzustimmen.

Beschluss 492-24/21
 16 Fürstimmen, 1 Enthaltung

Richtigstellung: Im Amtsblatt August wurde im Protokoll berichtet, dass Herr Diemert aus Katzenberg eine Frage zur Geschwindigkeitsbegrenzung in Katzenberg hat. Diese Anfrage kam nicht von Herrn Diemert. Hier wurde leider ein falscher Name zur Anfrage vermittelt. Wir bitten dieses Missverständnis zu entschuldigen.

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Stellenausschreibung Erzieher (m/w/d)

Die Stadt Nossen sucht für ihre Kindereinrichtungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt Erzieher (m/w/d) für den Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hort-Bereich. Die Beschäftigung erfolgt unbefristet in Teilzeit mit 32 Wochenstunden.

Zu den vielseitigen und interessanten Arbeiten gehören u.a.:

- Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder gemäß dem Sächsischen Bildungsplan
- pädagogische und organisatorische Aufgaben
- Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung
- kreatives und vertrauensvolles Arbeiten im Team
- Elternarbeit

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) bzw. vergleichbarer Abschluss nach § 1 Abs. 1 SächsQualiVO
- wünschenswert ist der Abschluss der heilpädagogischen Zusatzqualifikation
- Kenntnisse im Rahmen des Sächsischen Bildungsplans
- ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Selbstständigkeit, Sozialkompetenz sowie sehr gute kommunikative Fähigkeiten
- Freude an der Umsetzung von Projekten
- Wertschätzung und Achtsamkeit als Grundeinstellung in der täglichen pädagogischen Arbeit
- wünschenswert ist das Beherrschen eines Instruments

Wir bieten:

- Vergütung nach TVöD Entgeltordnung VKA, Entgeltgruppe S 08a, nach der jeweils gültigen Fassung
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge
- 30 Tage Urlaub
- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- in allen Einrichtungen ein hohes Maß an gestalterischem Spielraum
- geregelte Arbeits- und Vorbereitungszeiten nach Dienstplan

Schwerbehinderte werden bei Vorliegen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung beizufügen.

Ihre kompletten, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (u.a. Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenloser Tätigkeitsnachweis) richten Sie bitte an:
Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Personalabteilung wenden: Frau Rudelt, Tel. 035242/434-436 oder Frau Jähnigen, Tel. 035242/434-36.

Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich mit deren Weiterleitung an die zuständigen Stellen (z. B. Personalrat) einverstanden.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Ablauf eines halben Jahres ab Ende der Ausschreibung vernichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Aufwendungen, insbesondere Bewerbungs- oder Reisekosten werden nicht übernommen.

Amtliche Bekanntmachungen

■ Dank an alle Bürgerinnen und Bürger, die bei der Bundestagswahl am 26. September mitgewirkt haben

Für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Bundestagswahl am 26. September 2021 bedankt sich die Stadtverwaltung Nossen bei allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern sowie den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich.

Die reibungslose, sorgfältige und erfolgreiche Durchführung von Wahlen hängt zu einem Großteil von dem Einsatz der über 90 ehrenamtlichen Helfern ab, die bereit sind, hierfür ihre Freizeit zu opfern, um das demokratische Grundrecht auf allgemeine, freie und geheime Wahlen zu sichern. Alle Wahlhelfer haben dazu beigetragen, dass die Wahl zügig, ordnungsgemäß und problemlos abgewickelt werden konnte. Ihnen gilt der besondere Dank und die Anerkennung für den vorbildlichen Einsatz und die hohe Einsatzbereitschaft. Auch bei dieser Bundestagswahl hat sich einmal mehr gezeigt, wie wichtig ehrenamtliches Engagement ist. Ohne die tatkräftige Mitwirkung aller ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wäre die Durchführung einer solchen Wahl in unseren acht Wahllokalen und den zwei Briefwahlvorständen nicht denkbar.

Nossen, im September 2021

Diana Beyer, Hauptamtsleiterin

■ Ausgabestellen der Abfallkalender 2022

Die neuen Abfallkalender für 2022 sind **ab Dezember** im Rathaus Nossen, in der Gärtnerei Heynitz, im Bücherschrank Ziegenhain und in der Bäckerei Leuben während der Öffnungszeiten erhältlich.

Zusätzlich bekommt man die Abfallkalender auch im Wertstoffhof Nossen.

Bauamt/Umwelt

Standesamtliche Nachrichten

■ Wir gratulieren nachträglich allen Jubilaren im September 2021



Die Stadtverwaltung Nossen gratuliert folgenden Jubilaren nachträglich zum Geburtstag und wünscht Ihnen alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen:

Herr Hellwig Harald 25.09.1951 70. Geburtstag

■ Eheschließung

AUGUST / SEPTEMBER 2021



Maik Pietzsch und Susann Schweder Nossen, OT Zetta

Sebastian Horsch und Leonie Knuth Nossen, OT Schrebitz

Peter Käseberg und Kathleen Reiche Nossen

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“

OT Raußnitz | Rittergut 7 | 01683 Nossen | Telefon: 035246/5150 | Fax: 035246/51520 | info@zwwv-meissner-hochland.de



Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“

Wasserversorgungsunternehmen sind gemäß § 16 Abs. 4 der Trinkwasser-Verordnung 2001 verpflichtet, die bei der Wasseraufbereitung im Wasserwerk verwendeten Zusatzstoffe bekannt zu geben.

1. Trinkwasserversorgung aus dem Hochbehälter Katzenberg

Stadt Nossen, versorgte Ortsteile: Wendischbora, Göltzscha, Gohla, Ilkendorf, Radewitz, Karcha, Wuhsen, Heynitz, Mahlitzsch, Wunschwitz und Katzenberg, Gewerbegebiet Heynitz-Lehden (ab Abzweig Lindigtstraße/Vorwerkstraße)

In den HB Katzenberg wird Fernwasser von der Wasserversorgung Brockwitz – Rödern GmbH / Wasserwerk Coschütz / Talsperre Klingenberg eingespeist. Dieses wird seit dem 04.08.2014 mit Trinkwasser aus dem Wasserwerk Stroischen vermischt.

Dem Fernwasser werden im Wasserwerk Coschütz folgende Zusatzstoffe zugegeben:

Calciumhydroxid und Kohlendioxid zur Einstellung des pH-Wertes

Aluminiumsulfat zur Flockung

Chlor bzw. Chlordioxid zur Desinfektion

Bei Bedarf:

- Kaliumpermanganat als Oxidationsmittel zur Entmanganung
- pulverförmige Aktivkohle zur Entfernung unerwünschter Geruchs- und Geschmacksstoffe)

Der Auszug aus der Trinkwasseranalyse (Wasserversorgung Brockwitz – Rödern GmbH) vom 16.06.2021 kann in Tabelle 2 eingesehen werden.

Dem Trinkwasser werden im Wasserwerk Stroischen folgende Zusatzstoffe zugegeben:

- METAQUA® PSI 40 zur Härtestabilisierung

Die Einzelkomponenten sind Natriumsilikat, Natriumcarbonat, Natriumpolyphosphat. METAQUA® PSI 40 verhindert wirksam die unerwünschte Härteausfällung, wie z. B. Kalk an der Heizung, der Waschmaschine, Kaffeemaschine, an Perlatoren am Wasserhahn und in Heizwassergeräten. Durch den Einsatz wird die Wasserqualität in Bezug auf die Härte und den Geschmack nicht verändert.

Das aus dem HB Katzenberg abgegebene Mischwasser (Fernwasser Wasserversorgung Brockwitz – Rödern GmbH und WW Stroischen) weist betriebsbedingt schwankende Mischungsverhältnisse auf. Daher sind in der Tabelle 1b für die Parameter entsprechende Schwankungsbereiche angegeben.

Im Hochbehälter Katzenberg werden dem Trinkwasser keine (weiteren) Zusatzstoffe zugesetzt.

Das Mischwasser aus dem HB Katzenberg entspricht dem Härtebereich weich.

Tabelle 1. Jahresdurchschnittswerte Trinkwasseranalyse **HB Katzenberg von 2021**

Parameter	Einheit	Analysenwert	Grenzwert
pH-Wert		7,98 bis 8,07	6,5<pH>9,5
Gesamthärte	°dH	5,7 bis 7,1	
Calcium	mg/l	35,9 bis 43,4	
Magnesium	mg/l	3,05 bis 4,62	
Eisen	mg/l	<0,020	0,2
Mangan	mg/l	<0,005 bis 0,010	0,05
Aluminium	mg/l	0,024 bis 0,025	0,2
Chlorid	mg/l	14,7 bis 15,9	250
Nitrat	mg/l	11,4 bis 12,6	50
Nitrit	mg/l	<0,01	0,5

Ammonium	mg/l	<0,050	0,5
Sulfat	mg/l	27,7 bis 33,0	250
Fluorid	mg/l	<0,15 bis 0,15	1,5
Uran	mg/l	<0,0001	0,01

2. Fernwassereinspeisung von der Wasserversorgung Brockwitz – Rödern GmbH

Stadt Nossen, versorgte Ortsteile: Kottewitz

Die Einspeisung erfolgt von der Wasserversorgung Brockwitz – Rödern GmbH / Wasserwerk Coschütz / Talsperre Klingenberg.

Dem Fernwasser werden im Wasserwerk Coschütz folgende Zusatzstoffe zugegeben:

- Calciumhydroxid und Kohlendioxid zur Einstellung des pH-Wertes
- Aluminiumsulfat zur Flockung
- Chlor bzw. Chlordioxid zur Desinfektion
- Bei Bedarf:
 - Kaliumpermanganat als Oxidationsmittel zur Entmanganung
 - pulverförmige Aktivkohle zur Entfernung unerwünschter Geruchs- und Geschmacksstoffe)

Das Wasser entspricht dem Härtebereich weich.

Tabelle 2. Auszug aus der Trinkwasseranalyse **Wasserversorgung Brockwitz – Rödern GmbH vom 16.06.2021**

Parameter	Einheit	Analysenwert	Grenzwert
pH-Wert		8,07	6,5<pH>9,5
Gesamthärte	°dH	5,7	
Calcium	mg/l	35,9	
Magnesium	mg/l	3,05	
Eisen	mg/l	<0,020	0,2
Mangan	mg/l	0,010	0,05
Aluminium	mg/l	0,025	0,2
Chlorid	mg/l	14,7	250
Nitrat	mg/l	12,6	50
Nitrit	mg/l	<0,010	0,5
Ammonium	mg/l	<0,050	0,5
Sulfat	mg/l	27,7	250
Fluorid	mg/l	<0,15	1,5
Uran	mg/l	<0,0001	0,01

3. Fernwassereinspeisung aus dem Wasserzweckverband Freiberg

Stadt Nossen, versorgte Ortsteile: Rhäsa, Gruna und Ilkendorfer Lehden (über den Sammelbehälter Rhäsa), Gewerbegebiet Heynitz – Lehden (bis Abzweig Lindigtstraße/Vorwerkstraße)

Das Trinkwasser wird im Wasserwerk Freiberg (Talsperre Lichtenberg) aufbereitet. Dem Rohwasser aus der Talsperre Lichtenberg werden im Wasserwerk Freiberg folgende Zusatzstoffe zugegeben:

- Calciumhydroxid zur Einstellung des pH-Wertes (bei Bedarf)
- Polyaluminiumhydroxidchloridsulfat als Flockungsmittel
- Mittelanionisches Polyelektrolyt als Flockungsmittel (bei Bedarf)
- Calciumcarbonat zur Einstellung des pH-Wertes
- Quarzsand / Quarzkies zur Entfernung von Partikeln
- Natriumhypochlorit zur Desinfektion
- Natriumhydroxid zur Einstellung des pH-Wertes (bei Bedarf)
- Aktivkohle zur Adsorption (bei Bedarf)
- Kohlenstoffdioxid zur Aufhärtung (bei Bedarf)

Im Sammelbehälter Rhäsa werden dem Trinkwasser keine Zusatzstoffe zugesetzt.

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

Das Wasser entspricht dem Härtebereich **weich**.

Tabelle 3. Auszug aus der Trinkwasseranalyse **Wasserzweckverband Freiberg** vom **09.03.2021**

Parameter	Einheit	Analysenwert	Grenzwert
pH-Wert		8,3	6,5<pH>9,5
Gesamthärte	°dH	3,9	
Calcium	mg/l	22,6	
Magnesium	mg/l	3,4	
Eisen	mg/l	<0,030	0,2
Mangan	mg/l	<0,025	0,05
Aluminium	mg/l	0,037	0,2
Chlorid	mg/l	18,0	250
Nitrat	mg/l	17,0	50
Nitrit	mg/l	<0,01	0,5
Ammonium	mg/l	<0,03	0,5
Sulfat	mg/l	25,0	250
Fluorid	mg/l	0,14	1,5

4. Fernwassereinspeisung vom Wasserverband Döbeln-Oschatz

Stadt Nossen, versorgte Ortsteile: Bodenbach, Neubodenbach und Priesen

Das in unser Verbandsgebiet eingespeiste Trinkwasser vom Wasserverband Döbeln-Oschatz ist ein Mischwasser aus der Wasserfassung (WF) Jahnaue 1, dem Wasserwerk (WW) Simselwitz, dem WW Gärtitz, dem WW Klitzschbach und der WF Möbertitz.

Dem Trinkwasser werden folgende Zusatzstoffe zugegeben:

- Natriumhypochlorit zur Desinfektion

Das Wasser entspricht dem Härtebereich hart.

Tabelle 4. Jahresdurchschnittswerte Trinkwasseranalyse **Wasserverband Döbeln-Oschatz** von 2021

Parameter	Einheit	Analysenwert	Grenzwert
pH-Wert		7,06 bis 7,52	6,5<pH>9,5
Gesamthärte	°dH	25,4 bis 28,8	
Calcium	mg/l	143,0 bis 158,0	
Magnesium	mg/l	21,2 bis 29,1	
Eisen	mg/l	<0,010 bis 0,026	0,2
Mangan	mg/l	<0,005 bis 0,013	0,05
Chlorid	mg/l	48,0 bis 70,0	250
Nitrat	mg/l	2,7 bis 49,0	50
Nitrit	mg/l	<0,01	0,5
Ammonium	mg/l	<0,05	0,5
Sulfat	mg/l	140 bis 190	250
Fluorid	mg/l	0,13 bis 0,16	1,5
Uran	mg/l	<0,001 bis 0,008	0,01

5. Trinkwasserversorgung aus dem Hochbehälter Radewitzer Höhe

Stadt Nossen, versorgte Ortsteile: Raußnitz, Zetta, Gallschütz, Schrebitz, Schänitz, Kreiße, Oberstößwitz, Klessig, Noßnitz, Pinnewitz, Höfgen, Mutzschwitz, Abend, Stahna, Lösten, Leippen, Ziegenhain, Saultitz, Wolkau, Starbach, Rüsseina und Graupzig (Trafostation bis Ziegelei)

In dem Vorlagebehälter der Wasserversorgungsanlage (WVA) Schiere wird das Rohwasser belüftet und der pH-Wert des Wassers mittels physikalischer Entsäuerung angehoben.

Im Hochbehälter (HB) Radewitzer Höhe wird das Trinkwasser der WVA Schiere mit Trinkwasser aus dem HB Katzenberg verschnitten. Seit dem 04.08.2014 wird Trinkwasser aus dem Wasserwerk Stroischen in den Hochbehälter Katzenberg eingespeist. Dieses wird mit dem Fernwasser von der Wasserversorgung Brockwitz – Rödern GmbH / Wasserwerk Coschütz / Talsperre Klingenberg vermischt. Die Zuführung von Trinkwasser aus dem HB Katzenberg ist notwendig, um die Wasserbilanz im Versorgungsgebiet auszugleichen. Das Trinkwasser wird konstant im Verhältnis ca. 60 % WVA Schiere und ca. 40 % Überleitung aus dem HB Katzenberg gemischt.

Im HB Radewitzer Höhe wird dem Trinkwasser folgender Zusatzstoff zugegeben:

- Natriumhypochlorit zur Desinfektion

Das Wasser entspricht dem Härtebereich mittel.

Tabelle 5. Auszug aus der Trinkwasseranalyse **HB Radewitzer Höhe** vom **11.08.2021**

Parameter	Einheit	Analysenwert	Grenzwert
pH-Wert		7,82	6,5<pH>9,5
Gesamthärte	°dH	12,1	
Calcium	mg/l	65,7	
Magnesium	mg/l	12,5	
Eisen	mg/l	<0,020	0,2
Mangan	mg/l	<0,005	0,05
Aluminium	mg/l	<0,020	0,2
Chlorid	mg/l	38,6	250
Nitrat	mg/l	34,1	50
Nitrit	mg/l	<0,010	0,5
Ammonium	mg/l	<0,05	0,5
Sulfat	mg/l	87,1	250
Fluorid	mg/l	<0,15	1,5
Uran	mg/l	<0,0001	0,01

6. Trinkwasserversorgung aus dem Hochbehälter Schleinitz

Stadt Nossen, versorgte Ortsteile: Schleinitz, Lossen, Badersen, Dobschütz, Pröda, Praterschütz, Perba und Leuben (nur Schleinitzer Straße, Schulberg und Lommatzcher Straße)

Das Rohwasser aus der Quelle Schleinitz wird in den Hochbehälter (HB) Schleinitz gefördert und belüftet. Durch die physikalische Entsäuerung wird der pH-Wert des Wassers angehoben.

Im Hochbehälter Schleinitz werden dem Trinkwasser folgende Zusatzstoffe zugegeben:

- Natriumhypochlorit zur Desinfektion

- METAQUA® PSI 40 zur Härtestabilisierung

Die Einzelkomponenten sind Natriumsilikat, Natriumcarbonat, Natriumpolyphosphat. METAQUA® PSI 40 verhindert wirksam die unerwünschte Härteausfällung, wie z. B. Kalk an der Heizung, der Waschmaschine, Kaffeemaschine, an Perlatoren am Wasserhahn und in Heizwassergeräten. Durch den Einsatz wird die Wasserqualität in Bezug auf die Härte und den Geschmack nicht verändert.

Das Wasser entspricht dem Härtebereich hart.

Tabelle 6. Auszug aus der Trinkwasseranalyse **HB Schleinitz** vom **27.05.2021**

Parameter	Einheit	Analysenwert	Grenzwert
pH-Wert		7,11	6,5<pH>9,5
Gesamthärte	°dH	26,9	
Calcium	mg/l	155	
Magnesium	mg/l	22,5	
Eisen	mg/l	<0,020	0,2
Mangan	mg/l	<0,005	0,05
Aluminium	mg/l	<0,020	0,2
Chlorid	mg/l	39,8	250
Nitrat	mg/l	42,9	50
Nitrit	mg/l	<0,010	0,5
Ammonium	mg/l	<0,050	0,5
Sulfat	mg/l	184,2	250
Fluorid	mg/l	0,15	1,5
Uran	mg/l	0,001	0,01

7. Fernwassereinspeisung von der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH

Stadt Nossen, versorgte Ortsteile: Leuben (außer Schleinitzer Straße, Schulberg und Lommatzcher Straße), Wahnitz, Mertitz, Mettelwitz, Wauden, Eulitz, Raßnitz und Graupzig (außer Trafostation bis Ziegelei)

Das Trinkwasser von der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH wird aus dem Hochbehälter in Schwochau bezogen und ist ein Mischwasser aus den Wasserwerken Riesa und Fichtenberg.

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

Dem Fernwasser werden folgende Zusatzstoffe zugegeben:

- Natriumhydroxid zur pH-Wert-Einstellung
 - Natriumhypochlorit bzw. Chlordioxid zur Desinfektion (bei Bedarf)
- Das Wasser entspricht dem Härtebereich mittel.

Tabelle 7. Auszug aus der Trinkwasseranalyse **Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH** vom **25.11.2020**

Parameter	Einheit	Analysenwert	Grenzwert
pH-Wert		8,21	6,5<pH>9,5
Gesamthärte	°dH	10,1	
Calcium	mg/l	50,6	
Magnesium	mg/l	12,9	
Eisen	mg/l	<0,01	0,2
Mangan	mg/l	<0,005	0,05
Aluminium	mg/l	<0,02	0,2
Chlorid	mg/l	27,0	250
Nitrat	mg/l	23,0	50
Nitrit	mg/l	<0,040	0,5
Ammonium	mg/l	<0,020	0,5
Sulfat	mg/l	100,0	250
Fluorid	mg/l	<0,15	1,5
Uran	mg/l	<0,002	0,01

Raußnitz, 10.09.2021

Sabine Zinnecker, Geschäftsführerin

Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“

Die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes des ZVWV „Meißner Hochland“ für das Wirtschaftsjahr 2022 liegen in der Zeit

vom 28.10.2021 bis 05.11.2021

zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des ZVWV „Meißner Hochland“, OT Raußnitz, Rittergut 7, 01683 Nossen, während der Dienststunden öffentlich aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können in der Zeit

vom 28.10.2021 bis zum Ablauf des 16.11.2021

Einwendungen gegen die Entwürfe schriftlich oder zur Niederschrift in der Geschäftsstelle des ZVWV „Meißner Hochland“, OT Raußnitz, Rittergut 7, 01683 Nossen erheben.

Christian Bartusch, *Verbandsvorsitzender*

Raußnitz, 14.09.2021

Landkreis Mittelsachsen – Landratsamt – Flurbereinigungsbehörde
Flurbereinigung Gleisberg, Stadt Roßwein • Aktenzeichen: 22.4-511201-51/1.34

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet Gleisberg gehörenden Grundstücke, die den Grundstückseigentümern gleichgestellten Erbbauberechtigten sowie die Eigentümer von selbständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen werden hiermit eingeladen zu einer

öffentlichen Teilnehmerversammlung

Ort: Stadtsporthalle, Grafestraße, 04741 Roßwein
Datum: Dienstag, 02. November 2021
Uhrzeit: 18:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Stand des Flurbereinigungsverfahrens Gleisberg
2. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Wahlverfahrens
3. Abstimmung zum Wahlverfahren
4. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
5. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen und deren Belange bestmöglich vertreten. Wünschenswert ist es deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer. Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Erbbauberechtigten, die den Eigentümern gleichstehen (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Die Eigentümer von selbständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen, die dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz unterliegen, sind den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten ebenfalls gleichgestellt.

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers beglaubigt sein muss. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahlter-

min jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist. Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen.

Gewählt werden können grundsätzlich alle natürlichen Personen, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind und das passive Wahlrecht besitzen. Sie müssen weder Grundstückseigentümer im Flurbereinigungsgebiet noch ausübende Landwirte sein. Wählbar sind damit grundsätzlich auch Nebenbeteiligte oder am Verfahren überhaupt nicht beteiligte Personen.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind Diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter arbeiten ehrenamtlich. Für die Tätigkeit können sie eine Entschädigung für Zeitversäumnis und Aufwand erhalten.

Es werden noch Kandidaten für den Vorstand gesucht. Meldungen zur Kandidatur sind bis zum Beginn der Wahl möglich. Sollten Sie zu den Aufgaben des Vorstandes noch Fragen haben bzw. möchten Sie sich zur Wahl stellen, stehen Ihnen beim Landratsamt Mittelsachsen, Referat Ländliche Entwicklung, Bodenordnung, Herr Mertn (03731 799 1680) oder Herr Zosel (03731 799 1662) gern zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Durchführung der Teilnehmerversammlung den Bestimmungen und Regeln der zu diesem Zeitpunkt geltenden Sächsischen Corona-Schutzverordnung unterliegt. Insbesondere gilt dies für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln, Maskenpflicht sowie mögliche Zugangsvoraussetzungen wie z. B. die 3-G-Regel.

Döbeln, den 10. September 2021

gez. Steffen Kautz, *Leiter Flurbereinigungsbehörde*

Informationen aus dem Bauamt

■ Neubau Freisportanlagen OS Nossen 2. Bauabschnitt



Seit Anfang September werden diese Freisportanlagen durch die Oberschule genutzt. Die Vielfältigkeit der Anlage bietet mehreren Klassen gleichzeitig die Möglichkeit zum Sport. Eine Basketballfläche auf Kunstbelag, Fußball und Volleyball auf Kunstrasen, eine Kugelstoßanlage, eine Weitsprunggrube sowie Laufbahnen für Kurz- und Langstrecke bieten alle Möglichkeiten.

Der regenreiche Sommer hat es der Firma Garten- und Landschaftsbau Dresden GmbH nicht einfach gestaltet.



■ Neubau Feuerwehrgerätehaus Heynitz



Der Ringanker ist der obere Abschluss des Gebäudes unter dem Dach. Das Foto rechts zeigt das fertig gestellte Mauerwerk mit Ringanker. Die großen Toreinfahrten erfordern einen Sturz oder Balken aus Stahlbeton. Im Foto links ist über den Toreinfahrten eine Schalung hergestellt und Bewehrungsseisen nach Planvorlagen des Statikers vom Ingenieurbüro Vogel aus Dresden eingelegt worden. Die Bauarbeiten der Firma Uwe Riße, Hoch- und Tiefbau GmbH, gehen zügig und planmäßig voran.

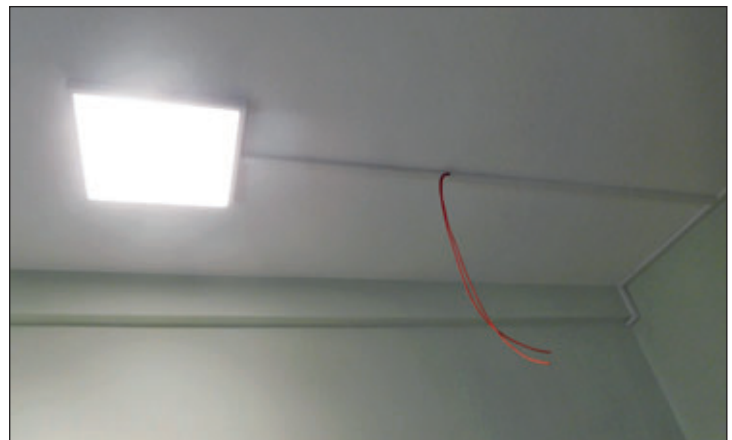
Informationen aus dem Bauamt

■ Sanierung Sportplatz der Grundschule Nossen



Mit dem September hat die Sanierung des Platzes am „Alten Friedhof“ in Nossen begonnen. Das Foto links zeigt das Entstehen der neuen Laufbahn für die Kurzstrecke. Hier kommt ein Kunstbelag zum Einsatz. Die Ballfläche bzw. die Tenne, siehe Foto rechts, wird abgetragen und neu aufgebaut. Die Weitsprunggrube wird neu aufgebaut.

■ Elektrische Sanierung Rathaus



Im Rathaus Nossen wurde im letzten Jahr in drei Bauabschnitten die elektrische Sanierung der Arbeitsplätze im Altbau durchgeführt. Leider reichte die Zeit nicht aus, um den dritten Abschnitt zu vollenden. In einigen Zimmern des Bauamtes hängen rote Kabel von der Decke und Wandverlegungen sind noch nicht geschlossen. Jetzt werden die Arbeiten wieder aufgenommen. Zur elektrischen Sanierung der Arbeitsplätze gehören neue Datenkabel, LED – Deckenbeleuchtung und flächendeckende Rauchmelder.

■ Trauerhalle Heynitz



Lange hat es gedauert. Jetzt haben die Heynitzer wieder eine ansprechende Trauerhalle. Eine helle Decke, helle Nebenräume und keine Fliesen der früheren Nutzung sind mehr zu sehen. Die sanitäre Einrichtung ist komplett erneuert worden. Die Stühle sind jetzt einheitlich, allesamt aufgearbeitete historische Stühle.

Informationen aus dem Bauamt

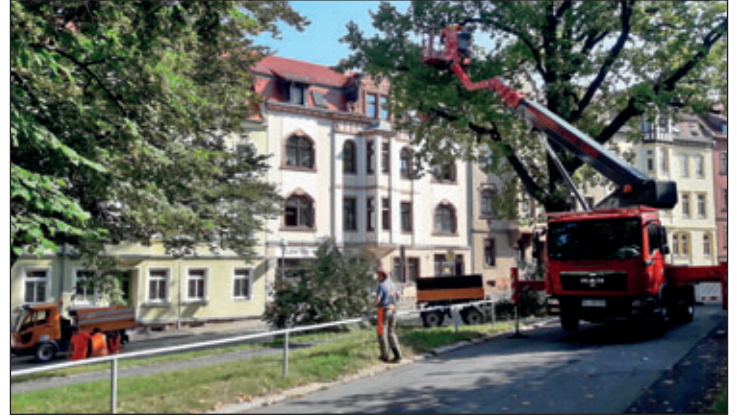
■ Aufgaben des Bauhofes – kleine Einblicke

Sperrung Bismarckstraße – Die Sperrung der Bismarckstr. am 14.09.2021 wurde erfolgreich zum Auskehren der Fugen im Natursteinpflaster, zur Befreiung des Unkrautes der Schnittgerinne und zum Totholzschnitt der Bäume genutzt.



Tiefbauarbeiten für die Blitzschutzanlage der Kita Ziegenhain

Erneuerung Belag Fußgängerbrücke über das Dreißiger Wasser in Lossen



Lichttraumprofil und Totholzschnitt auf der Goldbergstraße und Kirchweg



R. Seifert, Bauhofleiter

■ Der Wald braucht Ihre/ Eure Hilfe!

Der Wald an den Muldenhängen wurde in den vergangenen Jahren durch Dürre, Stürme und Borkenkäfer in einem bisher nicht gekannten Ausmaß geschädigt. Deshalb mussten vor allem die Fichtenbestände gerodet werden.

Wir wollen Gemeinsam dem Ziel, einen klimastabilen, naturnahen, arten- und strukturreichen sowie leistungsfähigen Wald zu erreichen, ein Stück entgegen gehen.

Wie bereits voriges Jahr angekündigt, ist daher eine Pflanzaktion geplant. 1400 Weißtannen und 500 Douglasien sind bestellt. Der Zaunbau wurde beauftragt, um die Jungpflanzen vor Wildverbiss zu schützen.

Viele Bürgerinnen und Bürger sind dem Aufruf gefolgt und haben sich bereit erklärt, den Spaten zu schwingen und unseren Wald wieder aufzuforsten. Dafür bedanken wir uns schon jetzt bei Ihnen.

Wenn auch Sie sich der heimatischen Natur und dem Wald verbunden fühlen und sich gern engagieren möchten, dann melden Sie

sich bitte. Jede helfende Hand bringt uns weiter.

Bitte melden Sie sich bei Interesse bei Frau Fischer per E-Mail (j.fischer@nossen.de) oder telefonisch (035242 434-21). Eine Angabe der Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse wäre wünschenswert.



KURZ UND KNAPP:

Datum der Pflanzaktion:

voraussichtlich **06.11.2021** (abhängig von der Liefermöglichkeit der Pflanzen, Ferienzeit, Entwicklung Corona-Virus)

Zeit: 13.00 Uhr

Anleitung/Hilfestellung:

erfolgt durch fachkundige Mitarbeiter

Arbeitsausrüstung:

festes Schuhwerk, Spaten, Arbeitshandschuhe

Wir hoffen, dass sich viele Teilnehmer finden und die Aktion damit zum Erfolg wird.

das Bauamt in Zusammenarbeit mit Steffen Kühn, Revierleiter Revier Hainichen

Informationen aus dem Bauamt

Personelle Verstärkung für den Bauhof Nossen



Der städtische Bauhof kann sich auf Personalverstärkung freuen. Seit 01.08. hat Herr Steve Schmieder (31 Jahre) aus Halsbrücke seinen Dienst beim Bauhof begonnen. Als gelernter Forstwirt mit mehrjähriger Berufserfahrung und langjähriger Erfahrung im Tiefbau ist er u. a. eine wertvolle Unterstützung bei Aufgaben der Verkehrssicherung und Baumpflegearbeiten. Seine Ausbildung für Seilklettertechnik kommt ihm hier zu Gute. Körperliche Fitness und strukturiertes Arbeiten werden jedoch nicht nur für Arbeiten in Baumkronen benötigt. Im Grünschnitt und bei der Pflege der

Pflanzflächen ist ebenfalls Ausdauer gefordert. Das Führen von Baumaschinen und das dazugehörige technische Verständnis ist ebenfalls eine wichtige Voraussetzung, um das Bauhof-Team zu unterstützen.

Ebenfalls neu eingestellt wurde Herr Mario Heidrich aus Nossen. Der gelernte Maurer (46 Jahre) unterstützt ab 01.09. ebenfalls das Team des Bauhofes Nossen. Er kann Berufserfahrungen u. a. in der Grünflächenpflege, Winterdienst sowie Tiefbauarbeiten und Pflasterbau vorweisen und ist damit eine gute Ergänzung zum bestehendem Team. Wir wünschen den beiden neuen Kollegen viel Freude in ihrem neuen Arbeitsgebiet und allen eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.



R. Seifert, Bauhofleiter

Eine massive Eichenbank (siehe Bild), die im Bereich zwischen dem Kindergarten und der Turnhalle in Leuben aufgestellt wurde, ist verschwunden. Wer für das Verschwinden der Bank verantwortlich ist, wird dringend aufgefordert, sie an ihrem ursprünglichen Platz wieder aufzustellen. Sollten Sie Hinweise zum Verschwinden oder Verbleib der Bank haben, wenden Sie sich bitte unter 035242/434-494 an Fr. Krebes.



Im letzten Jahr wurde auf dem Spielplatz am Steinbusch in Nossen eine Bank so stark durch Vandalismus beschädigt, dass nur ein Ersatz möglich war. Die neue Bank wurde nun aufgestellt. Es handelt sich dabei um eine fest verankerte Bank aus Recyclingmaterial.



Anzeige(n)